

Telekom Austria AG · Schwarzenbergplatz 3 · 1010 Wien
 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
 z.Hdn. Hrn. Dipl.Ing. Ulbing
 Mariahilferstrasse 77-79
 1060 Wien

RTR - GmbH

GZ: _____

eingel.
am. 17. Dez. 2002

GF-TK	TKK	GF-RF	KOA
F	T	R	B
		V	FM

13.12.2002

Betreff: Stellungnahme zur öffentliche Konsultation zur Rückgabe von genutzten Rufnummernblöcken

Sehr geehrter Herr Ulbing !

Grundsätzlich begrüßt Telekom Austria die derzeit laufenden Aktivitäten im Umfeld des Themenkreises „Rufnummernrückgabe“. Unser Unternehmen weiß als unmittelbar Betroffener, dass diese Probleme in Zusammenhang mit der jüngsten Vergangenheit dazu geführt hat, dass die Kunden der involvierten Firmen die Leidtragenden waren, was wir als kundenorientiertes Unternehmen bedauern und in Zukunft vermeiden wollen. Alle Aktivitäten, die seitens der Regulierungsbehörde gesetzt werden und zu einer Verbesserung der Situation beitragen, finden deshalb die Unterstützung von Telekom Austria.

Dies erscheint umso wichtiger, da in einem sich weiter konsolidierenden Markt zu erwarten ist, dass die konkreten Anlassfälle, bedingt durch das Verschwinden von Marktteilnehmern, zunehmen werden.

Weiters erlaubt sich Telekom Austria anzumerken, dass die Inhalte des diskussionsgegenständlichen Merkblattes derzeit auch von der Arbeitsgruppe „Portierung“ des AK-TK erörtert wird. Telekom Austria hält fest, dass jene Betreiber, die an einer Lösung des Problems interessiert sind, aktiv an einer Empfehlung der AG NP mitwirken. Telekom Austria begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise der Regulierungsbehörde, dass das Merkblatt und der Inhalt der abgestimmten Empfehlung des AK-TK zeitgleich erarbeitet werden.

In der gebotenen Kürze hält Telekom Austria an dieser Stelle noch einmal jene Punkte fest, die uns im Zusammenhang mit der „Rufnummernrückgabe“ als vordringlich erscheinen:

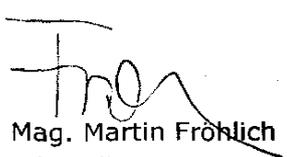
1. Erstrebenswert wäre das Festschreiben einer „verpflichteten Behaltepflcht“ für teilweise beschaltete Rufnummernblöcke und Rufnummernblöcke in denen sich exportierte Rufnummern befinden, da sonst die Portierung ad absurdum geführt wird. Sobald ein Rufnummernblock droht durch zahlreiche Portierungen unprofitabel zu werden, ist mit einer "freiwilligen Rückgabe" durch den Ankernetzbetreibers zu rechnen. Ebenso könnten strategische Überlegungen zu einer vermehrten Rückgabe führen. Dies würde sich massiv

auf die Erreichbarkeit der Endkunden auswirken und allfälligen Einrichtungskosten beim aufnehmenden Netzbetreiber verursachen.

2. Ebenso ist die Möglichkeit der erzwungenen Rückgabe (in Einzelfällen – z.B. Konkurs, Ausgleich) anzudenken. Damit könnte verhindert werden, dass vergebene Rufnummernblöcke mit bzw. ohne angeschaltete Teilnehmer bis zum Abschluss etwaiger Gerichtsverfahren der neuerlichen Vergabe entzogen werden.
3. Um den vorgesehenen Ablauf der Rufnummernrückgabe zu garantieren, erscheint uns die Festlegung eines Zeitpunktes, zu dem die Inhalte des Merkblatts ihre Wirksamkeit entfalten als unumgänglich, zumal zeitgleich auch die Empfehlung des AK-TK abgestimmt sein muss.
4. Eine rückwirkende Neuvergabe von Rufnummern/-blöcken mit dem Verzichtsdatum ist aus Sicht der Telekom Austria abzulehnen. Entsprechend der Diskussion im AK-TK ist durch die Streichung des Sperrverbotes der Quellnetze im Falle einer Ankerinsolvenz eine rückwirkende Vergabe durch die Behörde obsolet. Als besonders hinderlich für eine rückwirkende Datierung präsentiert sich die zwangsläufig notwendigen nachträglichen Zahlungsforderungen der Quellnetze an den jeweiligen "neuen" Ankernetzbetreiber. Diese Forderungen würden eine nicht nachvollziehbare IC-Abrechnung bedingen.
5. Im Falle eines abgeschlossenen Konkurses bzw. einer Konzessionsrückgabe sollte die Regulierungsbehörde von sich aus mit dem selben Mechanismus die Neuvergabe, der auf diesem Wege wieder zur Vergabe gelangenden Rufnummernblöcke, beginnen.
6. Sollten sich im Zuge des neuen KIG die rechtlichen Grundlagen für die Nummernvergabe ändern, so schlägt Telekom Austria vor, den selben Weg des Gespräches und der Zusammenarbeit im AK-TK zu wählen. Um in Ihrem und im Interesse unserer Kunden die besten Lösungen zu erarbeiten.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Ing. Mag. Martin Fröhlich
Leiter Regulierung


Dr. Walter Bachler
Leiter Recht